

Was bringt das neue Schulgesetz?

Schleswig-Holstein hat ein neues Schulgesetz – und damit ab dem kommenden Schuljahr 2014/15 auch eine klar strukturierte Schullandschaft. Diese Ausgabe von ‚Schule aktuell‘ dokumentiert die komplette Neufassung des Gesetzes.

Die Schullandschaft in Schleswig-Holstein wird übersichtlicher: Im Anschluss an die Grundschule haben Eltern künftig die Wahl zwischen Gymnasien, die in der Regel nach acht Jahren zum Abitur führen, und Gemeinschaftsschulen, die den neunjährigen Weg zum Abitur anbieten. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Unterstützungspotenzial ihrer Eltern, die bestmögliche Schulbildung erhalten. Das neue Schulgesetz, das am 1. August in Kraft treten wird, ist auch das Ergebnis eines intensiven Bildungsdialogs.

Die Kernpunkte

- Die Schullandschaft in Schleswig-Holstein hat künftig eine klare Struktur.
- Im Anschluss an die Grundschule können Eltern und Kinder zwischen zwei Schularten wählen: Gemeinschaftsschule und Gymnasium.
- An den Gymnasien wird in der Regel nach acht Jahren das Abitur erworben (G8). Die bestehenden elf Gymnasien mit einem neunjährigen Bildungsgang und die vier Gymnasien, die sowohl einen acht- wie einen neunjährigen Bildungsgang anbieten (das so genannte Y-Modell), können so fortgeführt werden.
- An den Gemeinschaftsschulen können drei Schulabschlüsse erworben werden: der ‚Erste allgemeinbildende Schulabschluss‘ nach neun Jahren, der ‚Mittlere Schulabschluss‘ nach zehn Jahren und die ‚Allgemeine Hochschulreife‘ nach 13 Jahren.
- Im Sekundarbereich II kann dann zwischen drei Wegen gewählt werden: den Oberstufen der Gemeinschaftsschulen, den Oberstufen der Gymnasien und den Beruflichen Gymnasien. Damit gibt es drei unterschiedliche, aber gleichwertige Wege zum Abitur.
- Kooperationen im Bereich der Oberstufe: Da nicht alle Gemeinschaftsschulen eine eigene Oberstufe haben, können Schulen ohne eigene Oberstufe Kooperationen mit alle-



„Wir haben in den vergangenen Monaten intensiv um die Zukunft der schleswig-holsteinischen Schullandschaft gerungen, die Gewinnerinnen und Gewinner stehen fest: Es sind die Schüler und Schülerinnen in Schleswig-Holstein.“

mein bildenden Schulen mit eigener Oberstufe und/oder Beruflichen Gymnasien eingehen. Diese Kooperationen gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler – sofern sie die schulischen Leistungsvoraussetzungen erfüllen – eine Rechtsgarantie auf den Besuch der kooperierenden Oberstufe haben.

- Regionalschulen mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern werden mit Beginn des neuen Schuljahrs in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Regionalschulen, die knapp darunter liegen, also mit mindestens 230 Schülerinnen und Schülern, erhalten eine um ein Jahr verlängerte Übergangsfrist. Sie werden erst am 31. Juli 2015 zu Gemeinschaftsschulen umgebaut, sofern die Schülerzahl bis zu diesem Zeitpunkt auf mindestens 240 angestiegen ist. Anderenfalls wird der Schulbetrieb

mit Ablauf des Schuljahres 2019/20 eingestellt – wenn alle Schülerinnen und Schüler die Schule durchlaufen haben.

- Die Schulübergangsempfehlung fällt weg. Stattdessen erfolgt im letzten Grundschuljahr ein eingehendes verpflichtendes Beratungsgespräch, das den Eltern eine Orientierungshilfe bei der Wahl der weiterführenden Schule geben soll. Die Entscheidung, welche weiterführende Schule ein Kind besucht, treffen aber allein die Eltern.
- Schrägversetzungen vom Gymnasium zur Gemeinschaftsschule bleiben möglich, sofern Gymnasien nachweisen können, dass ein Schüler oder eine Schülerin trotz schulinterner, individueller Förderung den Anforderungen des Gymnasiums nicht gewachsen ist.
- Die Erweiterung der Experimentierklausel soll Gemeinden und Kommunen Spielraum geben, um innovative, qualitativ hochwertige Konzepte für den Erhalt einer kleinen Dorfgrundschule zu entwickeln.
- Die Ersatzschulfinanzierung wird an den Schülerkostensätzen der Regelschulen orientiert: Sie wird damit fair, transparent und verlässlich.
- Lehramts-Master-Studierende können im Rahmen von Schul-Praktika, die der beruflichen Qualifizierung dienen, in begrenztem Ausmaße Unterricht erteilen. Dies ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten: für die Praktikanten, die konkrete Berufsfelderfahrungen sammeln können, für die betreuenden Fachlehrer, die in den von den Praktikanten übernommenen Unterrichtsstunden zum Beispiel Klassenarbeiten

„Längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung sind die besten Mittel, um junge Menschen optimal zu fördern.“

korrigieren können, für die Schüler und Schülerinnen, die auf diese Weise Unterrichtsreihen erhalten,

die gleich von zwei Personen, dem Fachlehrer und dem Praktikanten vorbereitet wurden. Gute Ausbil-

dung ist praxisnahe Ausbildung, und eine gute Ausbildung ist der Garant für gute Schule.

Was ändert sich noch?

Neben dem neuen Schulgesetz gibt es auch einige Änderungen, die über die Schulart-Verordnungen geregelt werden, die sich zurzeit in der Anhörung befinden. Folgende Änderungen sind geplant:

Grundschule

Grundsätzlich werden keine Noten in den Jahrgängen 1 bis 4 gegeben; allerdings kann die Schulkonferenz beschließen, ab dem 3. Jahrgang zugunsten von Notenzeugnissen von diesem Grundsatz abzuweichen.

Am Ende des ersten Halbjahres des 4. Jahrgangs erhält jedes Kind einen kompetenz-orientierten Entwicklungsbericht; dieser kann Bestandteil des Zeugnisses sein oder als eigenes Papier ausgegeben werden.

Die Schulentempfehlung entfällt. Zu Beginn des 2. Halbjahres in der 4. Jahrgangsstufe ist ein individuelles Elterngespräch obligatorisch; Grundlage für dieses Gespräch ist der Entwicklungsbericht.

Die Eltern melden ihr Kind unter anderem unter Vorlage des Entwicklungsberichtes bei der gewählten weiterführenden Schule an; die bisherige Beschränkung des Zugangs zum Gymnasium entfällt für Kinder, die früher eine Hauptschulempfehlung erhalten haben.

Gemeinschaftsschule

Der Unterricht findet in binnendifferenzierende Form statt, es gibt keine abschlussbezogenen Klassen mehr (vor dem Schuljahr 2014/15 zulässig gebildete abschlussbezogene Klassen haben Bestandsschutz).

In den Jahrgängen 5 bis 7 gibt es grundsätzlich Berichts-, also keine Notenzeugnisse, die Schulkonferenz kann aber Notenzeugnisse beschließen; ab dem 8. Jahrgang gibt es für alle Schülerinnen und Schüler Notenzeugnisse.

Die Schülerinnen und Schüler steigen in die Jahrgangsstufen 6 bis 8 ohne Versetzungsbeschluss auf. Die Möglichkeit, den Aufstieg mit einem Vorbehalt zu versehen, entfällt. Das Aufsteigen in

Jahrgang 10 erfolgte durch Versetzungsbeschluss am Ende von Jahrgang 9.

Mindestvoraussetzung für die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 sind im Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) Leistungen durchgängig mit der Note 3 und höchstens einer 4 oder im Ganzjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) Leistungen durchgängig mit der Note 4 und höchstens einer 5.

Mindestvoraussetzung für die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 (Oberstufe) sind im Mittleren Schulabschluss Leistungen durchgängig mit der Note 3 und höchstens einer 4 oder im Ganzjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Abiturs Leistungen durchgängig mit der Note 4 und höchstens einer 5.

Wenn in der Jahrgangsstufe 9 zum Halbjahr die Versetzung gefährdet erscheint, kann die Schülerin/der Schüler zur Teilnahme an der ESA-Prüfung verpflichtet werden, um in jedem Fall einen Schulabschluss erreichen zu können (es gibt eine Übergangsfrist für die verpflichtende Prüfungsteilnahme von einem Jahr, weil Schülerinnen und Schüler sich früh auf diese Prüfung einstellen können müssen).

Die Bestimmungen über die Abschlussprüfung (bisher nur in der Regional-schulverordnung) werden in die Gemeinschaftsschulverordnung integriert.

Gymnasium

Schrägversetzungen am Ende des 6. Jahrgangs sind nur noch dann möglich, wenn die Leistungen am Ende der Orientierungsstufe trotz einer individuellen Förderung durch die Schule den Anforderungen des Gymnasiums (in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend) nicht genügen.

Für die Versetzung in die Oberstufe sind Leistungen von durchgängig der Note 4 und höchstens einer 5 Voraussetzung.

Der Anspruch auf Zugang zu einer Oberstufe eines bestimmten Gymnasiums oder einer bestimmten Gemeinschaftsschule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums für Schülerinnen und Schüler einer kooperierenden Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe wird gesichert.

Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs an G8-Gymnasien, die auch im zweiten Durchlauf der Jahrgangsstufe keinen Erfolg haben, können auf Antrag der Eltern an einer Gemeinschaftsschule den Mittleren Schulabschluss durch Prüfung erwerben; dabei werden ihre Vorleistungen am Gymnasium nach Umrechnung (Übertragungs-Skala) angerechnet.

Oberstufe

Schülerinnen und Schülern, deren oder dessen Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können beantragen, die in der Oberstufe bestehende Unterrichtsverpflichtung für eine weitere Fremdsprache durch eine Anerkennungsprüfung in der Herkunftssprache zu ersetzen; eine für diese Schülerinnen und Schüler bestehende unbillige Härte wird dadurch entschärft.

Zeugnisverordnung

Vermerke über das Sozialverhalten entfallen in allen Zeugnissen von Schülerinnen und Schülern, bei denen aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfes ein angemessenes Sozialverhalten nicht erwartet werden kann.

Mindestgrößenverordnung

Mindestgröße für Gemeinschaftsschulen sind 240 Schülerinnen und Schüler sowie, jeweils in der Sekundarstufe I, an G8-Gymnasien 250 und an G9-Gymnasien 300; für Grundschulen gilt die Mindestgröße 80 Schülerinnen und Schüler. Grundschulen können dann auch weniger Schülerinnen und Schüler haben, wenn sie Modellschulen sind. Im Einzugsbereich von Förderzentren müssen mindestens 1.000 Grundschülerinnen und Grundschüler vorhanden sein.

Noten sind von gestern

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende

„Schule hat die Aufgabe, junge Menschen systematisch in die Welt des Wissens und des Könnens einzuführen. Es geht darum, die Schülerinnen und Schülern erleben zu lassen, dass es Spaß macht, Dinge genau zu beobachten, Sachverhalte präzise zu analysieren, Themen sprachlich differenziert darzustellen. Ziel ist, sie zum Selbstdenken und zur Selbsttätigkeit zu ermutigen. Dabei ist die alters- und entwicklungsgerechte Ermöglichung von Wissens- und Kompetenzerwerb das eine, die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und künstlerischen Potenziale das zweite große Aufgabenfeld der Schule.

Zu den Aufgaben von Schule gehört aber auch, durch regelmäßige Erfolgskontrollen zu überprüfen, ob sie die gesteckten Ziele auch tatsächlich erreicht. Welche Entwicklungen und Lernfortschritte haben die Schülerinnen und Schüler gemacht? Am Ende stehen Leistungsmessungen und Leistungsbewertungen: Das Wissen, das Können, die Leistungen werden auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet. Schulische Notengebung hat eine lange Tradition, sie steht für ‚objektive‘ Erfolgskontrolle und ‚objektive‘ Leistungsmessung, ohne die das gesamte Schulsystem in Frage zu stehen scheint.

Oberflächlich betrachtet spricht tatsächlich viel für eine Erfolgskontrolle in Form von Ziffernnoten: Ziffern sind klar und eindeutig, sie versprechen einen sachlichen Blick auf die Leistungen des Benoteten und sie ermöglichen einen schnellen Leistungsvergleich. Schaut man allerdings etwas genauer hin, dann zeigt sich, dass Schulnoten weder objektiv und verlässlich noch differenziert und leistungsmotivierend sind.

Unterschiedliche Lehrkräfte bewerten dieselbe Leistung einer Schülerin bzw. eines Schülers nicht zwingend mit derselben Note. Noten sind Glückssache, denn durchschnittlich Begabte haben eine größere Chance

auf eine gute Benotung, wenn ihr Umfeld eher leistungsschwach ist. Und die Gesamtnote ‚befriedigend‘ lässt keinen Raum für Differenzierungen. Die Gesamtnote ‚befriedigend‘ sagt nichts darüber aus, ob ein Schüler beispielsweise im Fach Deutsch zwar einen großen Wortschatz und Stärken im Bereich der mündlichen Kommunikation aber gleichzeitig gravierende Schwächen in der Schriftsprache hat.

Vor allem aber hat die Benotung von Leistungen den Effekt, dass die Freude am Lernen und das Interesse an der Welt des Wissens und Könnens sukzessive von der Fixierung auf die Note überlagert wird. Wenn nicht das Interesse am Fach, sondern die Angst vor einer schlechten Note das Motiv für Mitarbeit ist, werden sich die jungen Menschen den Schulstoff in den meisten Fällen nicht nachhaltig aneignen und Gelerntes nach der Prüfung rasch wieder vergessen. Gute Noten mögen anspornen, aber schlechte Noten und die mit ihnen verbundenen Frustrationserlebnisse können den täglichen Gang zur Schule zu einer Tortur machen und damit die Lust am Lernen dauerhaft beeinträchtigen.

Last but not least können schlechte Noten, zumal wenn sie in der Grundschulzeit gegeben werden, dazu führen, dass Eltern die Gelassenheit verlieren. Kindern wird aus Besorgnis um deren Zukunft die Kindheit geraubt: Wenn alle familiäre Energien auf die Vermeidung von schulischen Misserfolgen, auf gemeinsames Lernen und/oder die Organisation von Nachhilfestunden konzentriert wird, bekommen Schule und Leistungsbeurteilungen einen Stellenwert, der zu einer Gefährdung der seelischen Gesundheit der Kinder werden kann.

Schule aktuell

Derzeit erhalten Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein in den ersten beiden Jahren der Grundschule keine Noten. Im dritten Jahr dürfen und im vierten Jahr müssen Noten gegeben werden. Die Noten der 4. Klasse sind die Basis der am Ende der Grundschulzeit stehenden Schular-

empfehlung, in der – einen möglichen Schulabschluss prognostizierend – festgelegt wird, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen darf.

Geht ein Kind im Anschluss an die Grundschule in eine Gemeinschaftsschule, dann kann weitere drei Jahre auf Schulnoten verzichtet werden, Gemeinschaftsschulen ist bis einschließlich Klasse 7 freigestellt, ob sie mit Ziffernnoten, Kompetenzrastern oder Berichtszeugnissen arbeiten. Viele Gemeinschaftsschulen haben sich gegen Ziffernnoten und für Kompetenzraster oder Berichtszeugnisse entschieden. Anders sieht es bei den Gymnasien aus. Hier darf lediglich in Klasse 5 auf Notengebung verzichtet werden. Bisher hat allerdings kein Gymnasium von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Was soll sich ändern?

Ab dem Schuljahr 2014/15 sollen die Grundschulen durchgängig auf Schulnoten verzichten können und statt dessen mit Kompetenzrastern arbeiten. Kompetenzraster geben den Eltern eine genauere Rückmeldung über die Stärken und Schwächen ihrer Kinder als Ziffernnoten. So wird beispielsweise im Fach Deutsch unterschieden zwischen der verbalen Sprechfähigkeit und dem Sinn erfassenden Zuhören-Können, dem Wortschatz und der grammatikalische Sicherheit, der Lesekompetenz und dem Sinn erfassendem Textverstehen, dem orthographisch korrekten Schreiben-Können und der Differenziertheit der schriftsprachlichen Ausdrucksfähigkeit. Damit alle Schulen nach einheitlichen Kompetenzrastern arbeiten können, wird das Bildungsmi-

nisterium Vorlagen erarbeiten und den Schulen zur Verfügung stellen. Eltern ist nicht viel damit geholfen, wenn sie im Zeugnis lesen, dass ihr Kind im Fach Deutsch ein ‚ausreichend‘ erhalten hat. Wenn sie jedoch erfahren, dass ihr Kind in der Lage ist, sich seinem Alter entsprechend mündlich wie schriftlich auszudrücken, es aber große Probleme damit hat, neue Informationen aufzunehmen und anderen zuzuhören, dann können die

Eltern gezielt daran arbeiten. Und für die Lehrkräfte bedeutet die Arbeit mit Kompetenzrastern keine Mehrarbeit, denn auch Schulnoten erfordern eine Vielzahl von Einzelbeobachtungen.

Grundschulen, die an der traditionellen Form der Notengebung festhalten wollen, können in Schulkonferenzen darüber abstimmen, ob sie in Klasse 3 und 4 weiterhin mit Ziffernnoten arbeiten wollen. Damit haben unsere Grundschulen, Lehrkräfte und Eltern zukünftig die freie Entscheidung zwischen differenzierteren Kompetenzrastern oder traditionellen Ziffernnoten. Allerdings muss der Entscheidung für Ziffernnoten ein Konferenzbeschluss vorausgehen, wodurch sichergestellt ist, dass zuvor das Für und Wider von Ziffernnoten erörtert wurde.

Wichtig dabei ist: Eine Schule ohne Noten ist alles andere als leistungsfeindlich, denn natürlich bekommen Schüler und Schülerinnen auch in einer notenfreien Schule Rückmeldung. Und natürlich lernen sie auch ohne Noten, dass Leistung etwas mit Anstrengung zu tun hat. Allerdings ist die Leistungsrückmeldung nicht nur differenzierter sondern auch individueller.

Schüler und Schülerinnen sind unterschiedlich, jede und jeder ist anders als die anderen. Unterricht im Gleichschritt einer als leistungshomogen gedachten Klasse war gestern, dem binnendifferenzierten, schülerinnen- und schülerkonzentrierten Unterricht gehört die Zukunft. Deshalb muss individuell, schülerbezogen gefördert und gefordert werden, müssen Aufgabenstellungen individuell gestellt, müssen Lern- und Leistungsziele individuell formuliert und müssen Leistungsrückmeldungen individuell gegeben werden. Dazu braucht es Unterrichtsformen, die Rücksicht auf das unterschiedliche Leistungsvermögen und das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler nehmen, Unterrichtsformen, die dem sich gegenseitigen Helfen einen genauso großen Stellenwert geben, wie der Ermunterung zu eigenständigem Lernen und Handeln.

Binnendifferenzierter, individualisierter Unterricht benötigt differenzierte

und individualisierte Leistungsbewertungen. Er funktioniert nicht mit auf Konkurrenz und Leistungsvergleich ausgelegten Ziffernnoten, denn dann würde ein lernschwacher Schüler, der mit Blick auf seine individuelle Leistungsfähigkeit einen enormen Lernfortschritt gemacht hat, am Ende dennoch mit einer Fünf bestraft, weil andere, die vielleicht viel weniger große Lernfortschritte gemacht haben, aber leistungsstärker sind, anspruchsvollere Leistungen erbracht haben.

Entwicklungsbericht

Mit dem Verzicht auf Ziffernnoten korrespondiert der Verzicht auf verbindliche Schulartempfehlungen nach der 4. Klasse: Bisher wurde am Ende der Grundschulzeit festgelegt, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen darf. Dabei gab es drei Schulartempfehlungen: die Hauptschul-, die Realschul- oder die Gymnasialempfehlung. Hauptschulempfohlenen war der Weg auf das Gymnasium versperrt, sie durften nach der 4. Klasse auf Regional- oder Gemeinschaftsschulen gehen; Kinder, die eine Empfehlung für die Realschule hatten, durften genauso wie Kinder mit Gymnasialempfehlung auf das Gymnasium gehen.

Sieht man einmal davon ab, dass es in Schleswig-Holstein seit Jahren weder Haupt- noch Realschulen gibt, stellt sich die Frage nach der Logik dieser Empfehlungen: Warum durften Kinder, denen man eine Realschulempfehlung gegeben hat, gleichwohl zum Gymnasium gehen, Kinder mit Hauptschulempfehlung aber nicht? Vor allem aber, was ist von Empfehlungen zu halten, die – weil sich Grundschullehrkräfte unter Druck gesetzt fühlen – in der Praxis so aussehen, dass 90 % der Viertklässler entweder eine Real- oder eine Gymnasialempfehlung und damit den potenziellen Zugang zum Gymnasium erhalten.

Und schlimmer noch, was ist von Empfehlungen zu halten, deren Treffsicherheit mit Blick auf den erreichbaren Schulabschluss gerademal bei 50 % liegt. Und geradezu ad absurdum geführt wird die Prognosegenauigkeit der Grundschulempfehlungen durch die Schulerfolge der Gemeinschaftsschule Bargteheide, die 2013 als ‚beste Schule Deutschlands‘ den ‚Deut-

schen Schulpreis‘ erhalten hat. In der Gemeinschaftsschule Bargteheide machen 10 % der Hauptschulempfohlenen das Abitur und 68 % der Schüler und Schülerinnen erlangen dort einen besseren Schulabschluss als in der Grundschule prognostiziert.

Bei den wenigsten Kindern steht bereits im Alter von 9 oder 10 Jahren fest, welche Potenziale in ihnen schlummern. Aus diesem Grund wird es am Ende der 4. Grundschulklasse zukünftig auch keine verbindlichen Schulartempfehlungen mehr geben. Stattdessen erhalten die Eltern kompetenzorientierte Entwicklungsberichte und eine verbindliche Schularberatung. Dann werden allein die Eltern darüber entscheiden, ob ihr Kind zur Gemeinschaftsschule oder zum Gymnasium geht.

Beide Schulformen führen zum Abitur, das in Gymnasien in der Regel in Klasse 12 (G8), in Gemeinschaftsschulen in Klasse 13 erworben werden kann. In den Gemeinschaftsschulen – in denen nach der 9. Klasse der ‚Erste allgemeinbildende Schulabschluss‘ und nach der 10. Klasse der ‚Mittlere Schulabschluss‘ erworben werden kann – spielt neben der Theorie der Praxisbezug, die Berufsorientierung und das gemeinsame Lernen in leistungsheterogenen Klassen eine prominentere Rolle als in den Gymnasien, die ihren Schülerinnen und Schülern ein eher theoretisches, auf ein Universitätsstudium vorbereitendes Wissen vermitteln.

Bei der Entscheidung für eine konkrete Schule ist es dabei unerheblich, ob eine Gemeinschaftsschule über eine eigene Oberstufe verfügt. Alle Gemeinschaftsschulen werden Kooperationen mit weiterführenden Schulen eingehen, so dass sichergestellt ist, dass für jedes Kind, sofern es die notwendigen Leistungen erbracht hat, ein ortsnaher Oberstufenplatz bereit steht: in der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule, in der Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums oder in der Oberstufe eines Gymnasiums. Und dabei kann es für den Schulerfolg eines Schülers oder einer Schülerin durchaus positiv sein, wenn nach der 10. Klasse ein Schulwechsel erfolgt.“

Raus aus dem Hamsterrad



**Koordinatorin Gesunde Schule
Dörte Reimers**

Am Ende eines langen Unterrichtstages kriegt Heike P. manchmal keinen Ton mehr raus: Die Stimme ist vom vielen lauten Sprechen überstrapaziert. Das ist nur ein Beispiel dafür, welchen gesundheitlichen Belastungen Lehrkräfte ausgesetzt sind und warum das Thema ‚Lehrergesundheit‘ immer mehr in den Fokus gerät. Nicht zuletzt im Fortbildungsangebot schlägt sich diese Tendenz nieder.

So veranstaltete das im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) angesiedelte ‚Zentrum für Prävention‘ Anfang dieses Jahres den vierten Landesfachtag Lehrergesundheit. Und das Interesse war - wie schon in den Jahren zuvor - groß. 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren nach Rendsburg ins Hohe Arsenal gekommen. „Wir stellen fest, dass es ein konstantes Interesse bei den Lehrkräften gibt, sich mit dem Thema Gesundheit zu befassen“, sagte Dörte Reimers, die Organisatorin

des Landesfachtages und Koordinatorin Gesunde Schule am IQSH. Und sie beobachtet, dass auch immer mehr Männer dabei sind.

Auch für diesen Landesfachtag hatte das Planungsteam bestehend aus Christa Wanzeck-Sielert, Sachgebietsleiterin des Zentrums für Prävention und Dörte Reimers sowie die Kooperationspartner Dorothee Michalschek von der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein und der Unfallkasse-Nord versucht, die Bedürfnisse von Lehrkräften gezielt aufzugreifen. „Der Lehrerberuf ist ein anspruchsvoller Beruf mit vielfältigen Belastungen. Der Umgang mit der gestiegenen Heterogenität sowohl in den Klassenzimmern als auch in der Elternschaft erfordert vielfältige Kompetenzen und verlangt der Persönlichkeit jedes einzelnen Lehrers und jeder einzelnen Lehrerin viel ab“, sagt die Koordinatorin. Mit den Fortbildungsangeboten wolle man die Lehrkräfte beim Erwerb von Kompetenzen unterstützen, damit sie mit den psychischen, physischen und sozialen Belastungen des Schulalltags konstruktiv umgehen können.

So stand der jüngste Landesfachtag unter dem Titel ‚Ein Tag für mich - Resilienz entwickeln‘. „Mit Resilienz beschreibt man die persönlichen Risiko- und Schutzfaktoren jedes Einzelnen“, erläutert Reimers. „Bei diesem Fachtag ging es darum, die persönliche Widerstandskraft zu

erkennen und zu stärken.“ Der Medizinsoziologe Aaron Atonowsky hat zu Resilienz geforscht und festgestellt, dass die Schutz- und Risikofaktoren individuell ausgeprägt sind, aber dass die Resilienzfähigkeit auch im Laufe eines Lebens erworben werden kann. Und genau darum ging es dann auch beim Landesfachtag.

Nach dem Einführungsvortrag unter dem bezeichnenden Titel ‚Raus aus dem Hamsterrad‘ ging es in die Workshops, die sich mit Themen wie ‚Die Kunst der Achtsamkeit‘, ‚Entlastung und Stressmanagement im Schulalltag‘ oder ‚Die sieben Säulen der Resilienz‘ beschäftigten. Aus einer passiven Rolle des Getriebenseins wie im Hamsterrad sollen Lehrkräfte befähigt werden, aktiv ihren Berufsalltag zu reflektieren und selbstbestimmt gesundheitsförderlich zu gestalten“, erläutert Reimers das Ziel der Angebote. An Informationsständen im Foyer und im Gespräch mit den Coaches und Dozentinnen und Dozenten hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerdem viel Gelegenheit, sich Rat und Unterstützung für ihr persönli-



Die Info-Tische boten reichlich Material.

ches Resilienzverhalten zu holen. Am Ende des Tages war Veranstalterin Dörte Reimers sehr zufrieden: „Die Resonanz war gut. Insbesondere die Workshop-Angebote kamen gut an. Ich denke, das war ein weiterer guter Beitrag zur Stärkung der Lehrkräfte in ihrer Berufsrolle.“

Anzeige

Materialien für individuelle Lernwege

RECHTSCHREIBWERKSTATT